

DI / Motion SVP-Fraktion vom 19. Februar 2019

## **Sozialhilfe: Belohnen anstatt kürzen**

Antrag der Regierung vom 19. März 2019

### Nichteintreten.

#### Begründung:

Das bestehende Sozialhilfesystem beruht bereits auf einem System mit Anreizen und Sanktionen. Der Grundbedarf ist so angesetzt, dass er das soziale Existenzminimum deckt. Über situationsbedingte Leistungen wird den Umständen im Einzelfall Rechnung getragen und mit Integrationszulagen und Einkommensfreibeträgen werden Integrationsbemühungen belohnt.

Ein Systemwechsel, wie ihn die Motionärin vorschlägt, würde hingegen zu grosser Rechtsunsicherheit und Willkür führen. Die Sozialhilfebehörden wären frei zu beurteilen, ob die Klientinnen und Klienten «integrationswillig» genug sind, um eine Erhöhung zu gewähren. Es fehlen objektive Kriterien, um dem Einzelfall angemessen Rechnung zu tragen. Da nach Ansicht der Motionärin auch mit einem solchen Systemwechsel noch Kürzungen möglich sein sollen, ist zudem fraglich, ob das verfassungsmässige Recht auf Hilfe in Notlagen noch gewährt bleibt. Im Dezember 2018 zeigte eine Studie<sup>1</sup> im Auftrag der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) zudem, dass kein Einsparungspotenzial beim Grundbedarf besteht. Ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden in der Schweiz sind Kinder und Jugendliche. Zudem sind Alleinerziehenden-Haushalte besonders oft von Sozialhilfeabhängigkeit betroffen. Für diese Personen hätte der vorgeschlagene Systemwechsel besonders einschneidende Folgen.

Mit dem IV. und V. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (sGS 381.1) wurde die Gesetzgebung im Bereich der Sozialhilfe in den letzten drei Jahren umfassend überarbeitet. Die Debatten und die Schlussabstimmungen haben gezeigt, dass das Ergebnis breit abgestützt ist. Mit den Nachträgen wurden Instrumente der finanziellen Sozialhilfe neu gesetzlich geregelt, die ihre Wirkung erst noch entfalten dürften – etwa die vorgesehenen Möglichkeiten zur zeitlich befristeten Kürzung (z.B. wenn zumutbare Integrationsmassnahmen abgelehnt oder Leistungen zweckwidrig verwendet werden). Im Jahr 2018 zeigte sich die Regierung bereit, mit einer Armutsberichterstattung die Situation von armutsbetroffenen Personen genauer zu beleuchten (43.18.03), um Rückschlüsse für künftige Anpassungen der Sozialhilfegesetzgebung zu ziehen. Der Kantonsrat lehnte einen entsprechenden Bericht ab, weshalb die Regierung zum vorliegenden Geschäft keine Umwandlung in ein Postulat beantragt.

<sup>1</sup> Abrufbar unter [https://skos.ch/fileadmin/user\\_upload/skos\\_main/public/pdf/medien/medienkonferenzen/2019\\_medienkonferenz/190108\\_Grundbedarf-Schlussbericht.pdf](https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/medien/medienkonferenzen/2019_medienkonferenz/190108_Grundbedarf-Schlussbericht.pdf).